

**Absender  
Fraktion KIDitiative  
im Rat der Stadt  
Bergisch Gladbach**

**Drucksachen-Nr.**

**0008/2010**

**öffentlich**

## **Antrag**

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten  
Fraktion KIDitiative im Rat der Stadt Bergisch Gladbach**

**zur Sitzung:  
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 19.01.2010**

### **Tagesordnungspunkt**

**Antrag der Fraktion KIDitiative vom 04.01.2010 zu Benutzungsgebühren in  
städtischen Schwimmbädern**

### **Inhalt:**

Die Fraktion KIDitiative beantragte mit Schreiben vom 04.10.2010 die Verwaltung, namentlich die Kämmerei, möge ermitteln, in welcher Höhe Einnahmen erzielt werden, wenn das Privileg der Bevorzugung durch Entgelt bzw. Gebührenbefreiung bei der Benutzung städtischer Schwimmanstalten für Bürger im Rahmen vereinsmitgliedschaftlicher Betätigung gegenüber Bürgern außerhalb solcher abgeschafft wird und durch eine einheitliche, gleiche, gerechte, allgemeine und kostendeckende Gebühr als finanziellen Beitrag zur langfristigen Sicherung der Schwimm- und wassersportlichen Grundversorgungseinrichtung als Teil der Daseinsvorsorge ersetzt wird.

## **Stellungnahme des Bürgermeisters:**

Gemäß § 1 Absatz 2 Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Nach § 11 ZuO berät der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport auch grundsätzliche Angelegenheiten des Schwimmsports und entscheidet über die Grundsätze der Förderung im Rahmen der Haushaltsmittel.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen (§ 12 Absatz 1 Geschäftsordnung).

Entsprechend dieser Regelung schlage ich vor, den Antrag der Fraktion KIDitiative ohne Aussprache zur Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport zu überweisen.

Unter Berücksichtigung der Ladungsfristen und um der Verwaltung Gelegenheit zu einer ausführlichen Stellungnahme zu geben, wird vorgeschlagen, den Antrag nicht in die Sitzung des Fachausschusses am 26.01.2010, sondern in der Sitzung am 27.04.2010 zu beraten.

Der Antrag ist beigelegt.